

Drucksache Nr. 071/2008 öffentlich

Antrag der Off Road Kids Stiftung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Anlagen: 1

Gäste: Herr Markus Seidel (Vorstandsmitglied und Vorstandssprecher der Off Road Kids Stiftung)

Sachverhalt:

Die rechtsfähige Stiftung „Off Road Kids Stiftung“ hat, historisch bedingt durch den Sitz der bisherigen Treuhänderin, der Kinderfonds Stiftung, ihren Sitz in der Sollner Straße 43, 81479 München. Alle Geschäfte und Aufgaben werden von der Geschäftsstelle der Off Road Kids Stiftung in Bad Dürkheim ausgeübt.

Die Stiftung wurde im März 2008 vom Status einer treuhänderisch geführten, nicht rechtsfähigen Stiftung in eine vollständige rechtsfähige Stiftung gleichen Namens überführt, da sie nach erteilter staatlicher Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe die operativen Bereiche des Off Road Kids e.V. vollständig übernehmen soll. Dieser Schritt wird vollzogen, da die Vorstandschaften beider Hilfsorganisationen die langjährige Gewähr für die nachhaltige Fortführung der durch den Off Road Kids e.V. begonnenen Jugendhilfearbeit künftig im Rahmen der Off Road Kids Stiftung sicherstellen wollen.

Zu den operativen Bereichen, die die Off Road Kids Stiftung vom Off Road Kids e.V. übernehmen wird, zählen

- der Betrieb der Kinderheimen im Schabelweg und in der Eisenbahnstraße, 78073 Bad Dürkheim,
- Elternberatungs-Hotline (von Bad Dürkheim aus geleitet),
- Streetwork-Stationen in Berlin, Hamburg, Dortmund, Köln,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Straßenkinder in Deutschland.

Der Off Road Kids Förderverein e.V. wurde 1997 als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vom Jugendhilfeausschuss des Schwarzwald-Baar-Kreises anerkannt.

Dieser Verein ist seit 1997 erfolgreich mit seinen Jugendhilfeeinrichtungen und den bundesweiten Streetwork-Stationen für Straßenkinder tätig. Es ist geplant, den Off Road Kids e.V. nach der vollständigen Übernahme der operativen Bereiche durch die Off Road Kids Stiftung aufzulösen. Die oben genannten operativen Bereiche werden dann von der Off Road Kids Stiftung übernommen.

Die derzeit beim e.V. tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter übernimmt die Stiftung nach der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe. Die überwiegende Anzahl an Mit-

arbeitern wird am Standort Bad Dürkheim beschäftigt sein (Geschäftsstelle, Kinderheime, Institut für Pädagogikmanagement, Eltern-Hotline). Der Off Road Kids e.V. hat bereits die Generalvereinbarung zu § 8 a SGB VIII unterschrieben. Die Off Road Kids Stiftung wird diese Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe übernehmen und fortführen.

Die Off Road Kids Stiftung wurde von der Regierung von Oberbayern als öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München gemäß §§ 80,81 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt. Die Stiftung ist damit rechtsfähig. Die Anerkennung erfolgte am 31.03.2008 durch das dortige Regierungspräsidium. Mit Datum vom 09.04.2008 wurde die vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes München für Körperschaften über die Gemeinnützigkeit der Stiftung ausgestellt.

Die Off Road Kids Stiftung hat am 03.03.2008 den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch den örtlichen Jugendhilfeträger gestellt (*Anlage 1*).

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 75 SGB VIII können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen, somit auch Stiftungen, anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben in der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind und
4. die Gewähr für eine der Züge des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Die für die Anerkennung erforderlichen Voraussetzungen wurden von der Verwaltung geprüft. Sie liegen bei der Stiftung vor.

Gemäß § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) wird die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe vom örtlich zuständigen Jugendamt ausgesprochen, wenn der Träger im Wesentlichen im Bezirk des Jugendamtes tätig ist. Obwohl der amtliche Sitz der Stiftung historisch bedingt in München verbleiben wird, werden alle operativen Aufgaben von Bad Dürkheim aus wahrgenommen. Die dort befindliche Geschäftsstelle, die Jugendhilfeeinrichtung sowie das in naher Zukunft vorhandene Institut für Pädagogikmanagement und die Eltern-Hotline machen den überwiegenden Teil der Aufgabenwahrnehmung aus. Insofern ist die Stiftung im Wesentlichen im Schwarzwald-Baar-Kreis tätig.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung über das Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis vom 25.04.1994 ist der Jugendhilfeausschuss für die Anerkennung freier Träger nach § 75 SGB VIII zuständig.

Beschlussvorschlag:

Die Off Road Kids Stiftung wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhil-

fe anerkannt.